

# *Förderung von E-Government und IT-Technik für Thüringer Kommunen*

Norman Müller, Referent im TFM



## Richtlinie zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Thüringen (Thüringer E-Government-Richtlinie – ThürEGovRL)

### Fördergegenstände

- Schaffung von Diensten mit dem Ziel der elektronischen Abwicklung von Verwaltungsvorgängen über das Internet mit und ohne elektronische Signatur (Transaktion und Integration) verbunden mit einer standardisierten Erfassung des Antragsprozesses und notwendiger Datenfelder, sowie einer auf XÖV-Standards basierenden Kommunikation mit nachgelagerten Fachverfahren zur Nachnutzbarkeit durch andere Zuwendungsempfänger,
- Schaffung eines zentralen elektronischen Dienstes mit dem Ziel der Abwicklung gemeinsamer Ausschreibungs- und Beschaffungsvorgänge von Kommunen,

## Richtlinie zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Thüringen (Thüringer E-Government-Richtlinie – ThürEGovRL)

### Fördergegenstände

- Übernahme oder Bereitstellung von kooperativ nutzbaren Basisdiensten für die in Nummer 3 genannten Zuwendungsempfänger,
- Einführung, Nutzung oder Betrieb von Fachverfahren und/oder Dokumentenmanagementsystemen durch mindestens drei Landkreise bzw. kreisfreie Städte oder mindestens 15 Gemeinden unter vorheriger Beteiligung der jeweils anderen Gemeinden oder Gemeindeverbände in Gestalt einer landesweiten Abfrage zur Mitwirkung,

## Richtlinie zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Thüringen (Thüringer E-Government-Richtlinie – ThürEGovRL)

### Fördergegenstände

- Schaffung von standardisierten und offenen Schnittstellen zur Sicherstellung der Interoperabilität und Medienbruchfreiheit bei elektronischen Fachverfahren, die in mehreren gemeinden und/oder Gemeindeverbänden im Einsatz sind,
- Neustrukturierung der E-Government und IT-Landschaft innerhalb eines Landkreises bzw. auch zwischen Landkreisen und/oder kreisfreien Städten durch Errichtung von regionalen E-Government- und IT-Servicecentern im Wege interkommunaler Zusammenarbeit,

## Richtlinie zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Thüringen (Thüringer E-Government-Richtlinie – ThürEGovRL)

### Fördergegenstände

- Beratung und Schulung zur Informationssicherheit in Verwaltungen der in Nummer 3 genannten Zuwendungsempfänger,
- Kosten der Teilnahme von Mitarbeitern der in Nummer 3 genannten Zuwendungsempfänger an Fachtagungen in Thüringen, deren Ziel die Information, Vernetzung und Zusammenarbeit im Bereich E-Government und IT ist.

***Vielen Dank!***

Norman Müller

Ludwig-Erhard-Ring 7, 99099 Erfurt

0361-573611061

[norman.mueller@tfm.thueringen.de](mailto:norman.mueller@tfm.thueringen.de)